

**I. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hamfelde
über die Erhebung von Hundesteuer vom 1.03.2001**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 1.03.2001 folgende I. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hamfelde über die Erhebung von Hundesteuer vom 11.11.1996 erlassen:

I. Änderungen

§ 4 erhält folgende Fassung:

**"§ 4
Steuersatz**

- 1. Die Steuer beträgt jährlich
 - a) für den 1. Hund 26,00 Euro
 - b) für den 2. Hund 52,00 Euro
 - c) für jeden weiteren Hund 78,00 Euro.

- 2. Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§ 7), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt. Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird (§ 5), gelten als erste Hunde."

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Hamfelde, den 01.04.01

Reind

Der Bürgermeister



Ausgehängt am: 01.04.2001

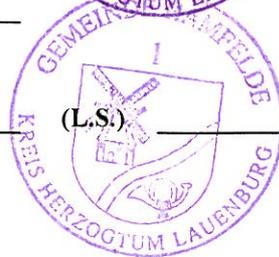


Reind

Der Bürgermeister

Abzunehmen am: 15.04.2001

Abgenommen am: 20.04.2001



Reind

Der Bürgermeister